Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 31

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hausfrauen gibt, wollen wir nicht vezweisfeln, aber daß es solche gibt, die es nur zum Teil, zum andern aber bemannt sind, darf als Neuigkeit registriert werden ...

Statistif und fein Ende: Un Festen wurden im Jahre 1925 im Schweizerlande bloß die Kleinigkeit von 403 gefeiert. Diese Zahl umschließt wohlverstanden nur die größeren; zählt man Feld=, Wald= und Wiesenfeste noch dazu, so sind's im Ganzen 843. Daß der Kanton Ridwalden daran mit keiner einzigen weltlichen Beranstaltung beteiligt ift, gibt Unlaß zu der Frage, ob er vielleicht schon seinen offiziellen Austritt aus der Eidgenoffenschaft angemeldet hat. Wenn nicht, so muß diese Maknahme nahe bevorstehen, wenn an= ders wir nicht annehmen sollen, daß in Nidwalden kein echtes Schweizertum mehr wohnt!

An einem Berkehrsunfall in Genf war, wie es heißt, ein von einer Dame gestenktes Bölkerbundsauto beteistigt. Dies dürfte die neueste Errungenschaft Genfs bilden und wir hoffen, daß dieses Auto samt seinen Insaßen mindestens Exterritorität genießt, damit man

ihm wegen des Unfalls nichts anhaben fann. Denn sonst wüßten wir nicht, was die Bezeichnung "Bölferbundsauto" für einen Zweck haben sollte.

Ginen Doftor der Länge und Breite ("of Longitude and Latitude") hat die Geographische Gesellschaft von Amerika kreiert und ihn dem Nordpol= flieger Byrd verliehen. Man kann sich, wie die "N. Z. Z." dazu bemerkt, darauf gefaßt machen, nun auch bald von einem "Doktor der Höhe und Tiefe" zu hören und wenn es so weiter geht, so muß man sich fragen, was für ein Doktor z. B. einem Weltflieger oder einem Kreisgeometer verliehen würde. Bielleicht ein "Doktor r2II" oder ein "Dr. 3,1416", denn es handelt sich doch um Kreise! Ein "Doktor des Parallelepipeds" würde vielleicht für unsere modernen Bank- und Telephon-Gebäudearchiteften passen angefichts ihrer herborragenden Leistungen auf kubistischem Gebiete. Man sieht, der Weg ist vorgezeichnet und es bestehen bei einigerPhantafie viele Möglichkeiten zur Auszeichnung besonderer Verdienste. Vielleicht findet man einmal auch einen andern Doktor für einen uns kürzlich vor die

Augen gekommenen Zürcher Bildhauer, der sich "Dr. jur." schreibt, . . . wenn er einmal berühmt sein wird.

Auf eine Bestimmung über das Schlachtalter der Kälber erstreckt sich ein kürzlicher Beschluß des Zürscherischen Regierungsrates, und diese Ersänzung, heißt es, unterliegt noch der Genehmigung des Bundesrates. Wenn sich unsere hohe Bundesregierung sogar darum kümmern muß, wie alt ein Kalbsein muß, bis es geschlachtet werden dars, so begreift man, daß sie sich nicht über Urbeitsmangel zu beklagen hat. Caveant eonsules — das gilt halt anscheinend auch für die Kälber...

In der landwirtschaftlichen Beilage einer unserer führenden Zeitungen wird Propaganda gemacht für den Bernhardinerhund, der dabei als unser "Rastionalhund bezeichnet wird. Allerbings hat er in diesem Ehrenamt noch Konkurrenten, den Sennenhund, der als "Zweiter Nationalhund" bezeichnet wird.

— Run kann es ja nicht mehr fehlen! Wenn zu all den nationalen Errungensschaften, die wir schon haben, auch noch





Graue Haare

erhalten in 3—4 Tagen die ursprüngliche Farbe wieder mit **Sagina-Haarpflegemittel.** Unschädlich, fettund farbefrei. — 1 Fl. Fr. 6.50 per Nachnahme. Prospekt und Zeugnis liegen bei. 125 **Sagina-Vertrieb**, Schützengasse, **Zürich 1.**

